

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

4. Jahrgang

Britz, den 21. Dezember 2007

Ausgabe 9/2007

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.1 der Gemeinde Chorin OT Brodowin, „Gewerbegebiet Weißensee“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 2 |
| 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2007 | Seite 3 |
| 3. 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für das Haushaltsjahr 2007 | Seite 4 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

Herausgeber: Amt Britz-Chorin
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin ist unter der Internetadresse www.britz-chorin.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.1 der Gemeinde Chorin OT Brodowin, „Gewerbegebiet Weißensee“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grundlage des Beschlusses 40 – 11 / 07 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr.1 für das Gebiet Flur 1, Flurstück 190, 191 (tlw.), 177, 178, 179 (tlw.), 180, 181 (tlw.), 195, 196, 197 (Größe: ca. 3 ha) der Gemarkung Brodowin, „Gewerbegebiet Weißensee“ im Ortsteil Brodowin liegt mit Begründung einschließlich integriertem Umweltbericht vom 07.01.2008 bis einschließlich 05.02.2008

zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten:

Montag u. Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Britz - Chorin im Zimmer 1.21 in 16230 Britz Eisenwerkstrasse 11 öffentlich aus.

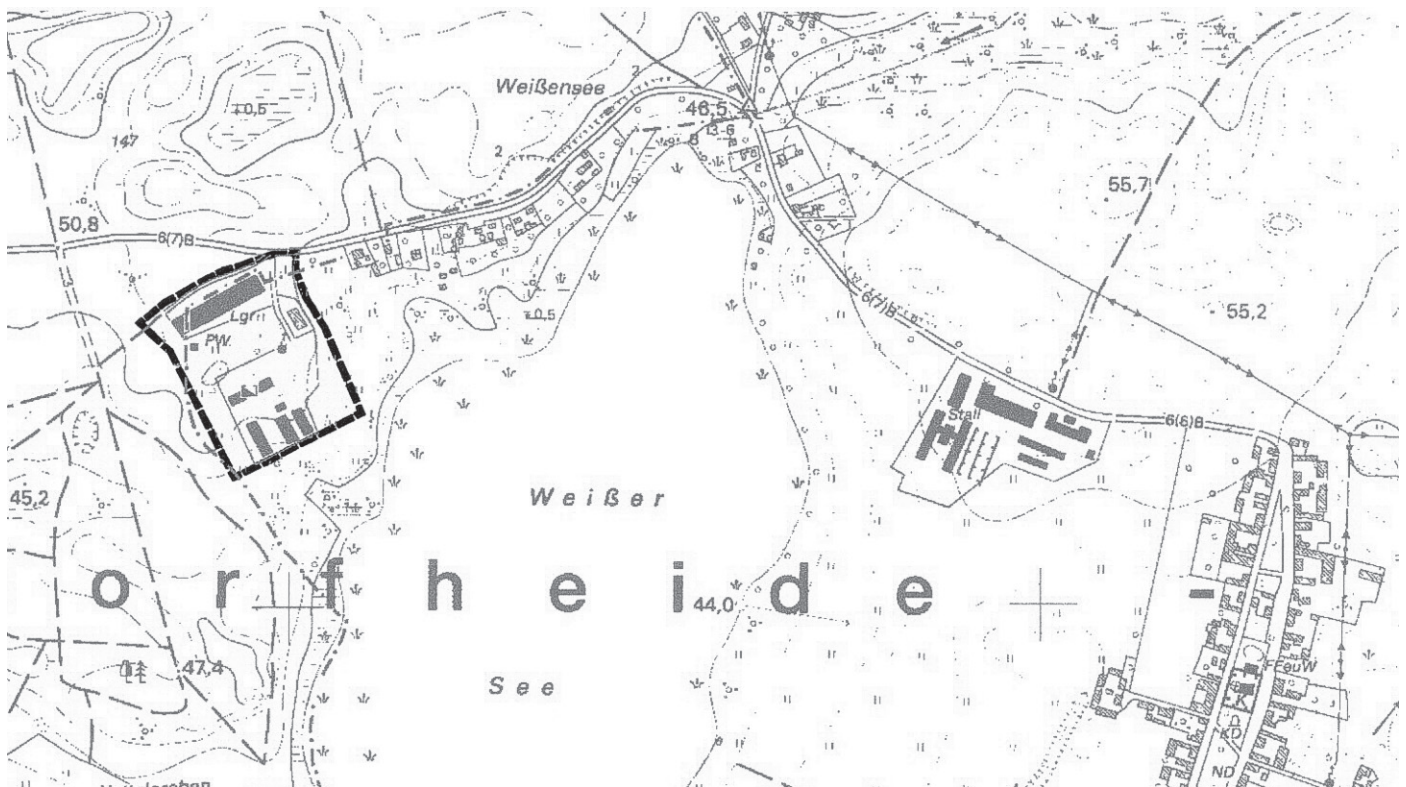
Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift beim Amt Britz - Chorin in 16230 Britz, Eisenwerkstrasse 11 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Britz, den 03.12.2007

R. Schneider
Amtdirektor



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach **Beschluss Nr. 23-07/2007** der Gemeindevertretung **Niederfinow** vom 12. Juli 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	50.200	13.500	747.600	784.300
die Ausgaben	107.600	13.600	775.300	869.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.000	18.000	143.800	129.800
die Ausgaben	47.300	30.900	316.200	332.600

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 129.000,00 EUR **auf** 130.000 EUR

§ 3

keine Änderungen

§ 4

keine Änderungen

§ 5

keine Änderungen

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Niederfinow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2007 vom 12.07.2007 wurde gemäß § 74 Abs. 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) mit Aktenzeichen 1530111/07 am 27.11.2007 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 (Obergeschoss, Zimmer 2.21) Einsicht in die Nachtragssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 07. Dezember 2007

*Rainer Schneider
Amtdirektor*

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2007 vom 12.07.2007 wurde gemäß § 74 Abs. 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) mit Aktenzeichen 1530111/07 am 27.11.2007 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Britz, 07. Dezember 2007

*Rainer Schneider
Amtdirektor*

3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) wird nach Beschluss-Nr. 20-12/2007 des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin vom 06. Dezember 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0	2.800	3.387.700	3.384.900
die Ausgaben	24.000	26.800	3.387.700	3.384.900
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	2.800	2.800	481.000	481.000
die Ausgaben	0	0	481.000	481.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. unverändert	0,00 EUR
2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt unverändert	32.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert	560.000,00 EUR

§ 3

- Der Satz der Amtsumlage beträgt unverändert 44,68 v.H. der Umlagengrundlage vom 13.12.2006.
- Die Mehr- bzw. Minderbelastungen für den Baubetriebshof bleiben unverändert.
- Die ausschließliche Belastung für die Übernahme der Leistungsverpflichtung wird um 0,18 v.H. erhöht und auf 11,92 v.H. der Umlagengrundlage der Gemeinden Chorin und Hohenfinow festgesetzt. Der Amtsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 14 Amtsordnung folgende Mehr- oder Minderbelastungen:

Gemeinde	Minderbelastungen		Mehrbelastungen	
	v. H. UGG *	in EUR	v.H. UGG*	in EUR
Chorin	5,54	34.611,00	0	0
Hohenfinow	0	0	27,64	34.611,00

* Betrag der Umlagengrundlage der jeweiligen Gemeinde

- Die Höhe der ausschließlichen Belastung für die Übernahme der Schulträgerschaft für die Gemeinden Britz und Chorin bleibt unverändert.

§ 4 keine Änderungen

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über Leistung dieser Ausgaben entscheidet der **Kämmerer** bei Ausgaben **bis 2.999,00 EUR**, sie sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Über die Leistung dieser Ausgaben **ab 3.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR** entscheidet der **Amtsleiter**, sie sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Über - und außerplanmäßige Ausgaben **ab 10.000 EUR** sind dem **Amtsausschuss** zur **Entscheidung** vorzulegen

Britz, 07. Dezember 2007

*Rainer Schneider
Amtsleiter*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und ihre Anlagen kann während der Öffnungszeiten des Amtes Britz-Chorin in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Raum 2.21 (obere Etage, links), eingesehen werden.

Britz, 07. Dezember 2007

*Rainer Schneider
Amtsleiter*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen